Vertretungsbereiche der Gleichbehandlungsbeauftragten gemäß § 26 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz

- 1. Sämtliche Bedienstete in A1-, A-, v1- (a)— Verwendung des Ressorts, der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen und der übrigen nachgeordneten Dienststellen, soweit sie nicht anderen Vertretungsbereichen zugeordnet sind;
- 2. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-,(a)-Bedienstete] der Bundesfinanzakademie, aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Wien, der Steuer- und Zollkoordination in der Region Wien und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
- 3. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-,(a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Ost, der Steuer- und Zollkoordination in der Region Ost und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
- 4. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-,(a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Mitte, der Steuer- und Zollkoordination in der Region Mitte und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
- 5. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-,(a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region Süd, der Steuer- und Zollkoordination in der Region Süd und der dort bundesweit tätigen Bediensteten;
- 6. Sämtliche Bedienstete [außer A1-, A-, v1-,(a)-Bedienstete] aller Dienststellen im Zuständigkeitsbereich der Region West, der Steuer- und Zollkoordination in der Region West und der dort bundesweit tätigen Bediensteten.